

Wie entsteht ein Gesetz?

1

Bringe die einzelnen Abläufe in die richtige Reihenfolge.
Arbeite mit Grafik 2 auf Seite 60 im Schulbuch Bausteine 4.

Diese Vorlage kann von der Regierung oder dem Bundesrat stammen oder das Resultat eines Volksbegehrens sein.

Auch im Bundesrat wird der Gesetzesvorschlag von einem Ausschuss geprüft.

Ein Ausschuss, das ist eine Gruppe von Fachleuten aus dem Nationalrat, bearbeitet die Gesetzesvorlage.

Damit ein Beschluss zustande kommen kann, muss ein Drittel der Abgeordneten anwesend sein und mitstimmen.

Zuerst wird dem Nationalrat ein Vorschlag für ein neues Gesetz vorgelegt.

Stimmt der Bundesrat dem Gesetzesvorschlag ebenfalls zu, kann er zu einem Gesetz werden.

Im Nationalrat wird über den Gesetzesvorschlag des Ausschusses diskutiert und durch Aufstehen abgestimmt.

Lehnt der Bundesrat den Gesetzesvorschlag ab („Veto“), muss er im Nationalrat neu behandelt werden.

Wurde dem Gesetzesvorschlag vom Nationalrat zugestimmt, muss er dem Bundesrat vorgelegt werden.

Gültig wird das Gesetz durch die Unterschrift der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers und durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.